

II-1385 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 1. August 1972
 Stubenring 1
 Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/50-4/0/1-72

564/A.B.
zu 611/J.
Präs. am 3. Aug. 1972

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. BLENK und Ge-
 nossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit
 und Umweltschutz, betreffend die Vorbereitung
 der Gesundenuntersuchungen (Zl. 611/J-NR/1972).

In der gegenständlichen Anfrage werden an die Frau
 Bundesminister folgende Fragen gerichtet:

"1. Welche für die Erreichung des vorgesehenen Zweckes
 maßgeblichen Fehler weist die seit Jahren auf freiwilliger
 Basis bestens funktionierende und europaweit anerkannte Vor-
 arlberger Gesundenuntersuchung auf?

2. Wurden die zuständigen Vorarlberger Stellen von
 Ihrem Ministerium auf diese Fehler aufmerksam gemacht?

3. Welche Verbesserungsvorschläge wurden den verant-
 wortlichen Vorarlberger Stellen zur Behebung der von Ihnen
 festgestellten Fehler unterbreitet?

In Beantwortung der vorliegenden Anfragen teile ich
 mit:

Zu 1.:

Der Arbeitskreis für prophylaktische und soziale
 Medizin in Vorarlberg führt Gesundenuntersuchungen durch,
 die sich auf die Erfassung des weiblichen Genitalcarcinoms
 und des Mammacarcinoms beschränken.

2

Für diese gezielten Gesundenuntersuchungen bei Frauen wird ein Selbstbehalt von S 30,-- verlangt.

Die für November dieses Jahres vorgesehenen Gesundenuntersuchungen in Kärnten und Wien sollen im Rahmen der Projektstudie in Form eines Basisprogrammes der Früherkennung von Krebs- und Stoffwechselkrankungen bei Frauen ab dem 35. und Männern ab dem 45. Lebensjahr dienen und kostenlos angeboten werden.

Neben Untersuchungen durch praktische Ärzte oder Internisten ist bei der Frau eine gynäkologische und beim Mann eine urologische Untersuchung vorgesehen. Außerdem auch in Vorarlberg erhobenen cytologischen Abstrich bei der Frau werden weiters Blut- und Harnbefunde erstellt. Der Erfassung von sogenannten Risikofällen - das sind Personen, die noch keine Krankheitssymptome aufweisen, deren Gesundheit aber auf Grund ihrer Lebensweise gefährdet erscheint - dient eine umfangreiche Sozialamnese.

Nach Auswertung der Untersuchungsdaten erfolgt schließlich eine Beratung des Probanden durch den Arzt.

Zu 2.:

Anlässlich meines Aufenthaltes in Vorarlberg im Juni dieses Jahres habe ich mit den zuständigen Stellen dieses Bundeslandes eingehende Besprechungen über die Probleme der Krankheitsfrüherkennung geführt und hiebei auch die Unterschiede in den beiden Programmen erörtert.

Zu 3.:

Anlässlich der unter Z.2 angeführten Gespräche konnte ich feststellen, daß in Vorarlberg an einer Erweiterung des Krankheits-Früherkennungsprogramms gearbeitet wird. Der Gedankenaustausch, den ich bei diesen Gesprächen mit den maßgebenden Stellen des Landes Vorarlberg geführt habe, war sehr wertvoll. Es lag nicht in meiner Absicht, die Früherkennungsmaßnahmen von Krankheiten, die in diesem Bundesland in so anerkennenswerter Weise durchgeführt werden, in irgend einer Richtung zu beeinflussen.

Der Bundesminister:

